

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1967)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion der Bauten

**Autor:** Schneider, Erwin / Huber, H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-417744>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht der Direktion der Bauten

Direktor: Regierungsrat Erwin Schneider  
Stellvertreter: Regierungsrat H. Huber

## A. Allgemeines

Am 14. September 1967 beschloss der Grossen Rat ein neues Dekret über die Organisation der Baudirektion. Damit wurde als neue staatliche Amtsstelle das *Planungsamts* geschaffen. Dieses fördert die geordnete Entwicklung des Kantonsgebietes und unterstützt die Organisation der Planung, die Bildung von Planungsregionen, und es erarbeitet die Unterlagen für eine kantonale Gesamtkonzeption (Richtpläne, Leitbild). In Zusammenarbeit mit den andern interessierten Direktionen und Amtsstellen hat es insbesondere federführend die Planungsinstrumente des Bauvorschriftengesetzes, Regionalpläne, Baureglemente, Zonen- und Überbauungspläne zu überwachen und für deren Genehmigung durch den Regierungsrat Antrag zu stellen. Die Pläne und Vorschriften haben den übergeordneten Planungen Rechnung zu tragen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet des Planungswesens wird der Baudirektion die *Planungskommission* als ständige kantonale Kommission beigegeben. Sie konnte im Berichtsjahr nicht mehr bestellt werden.

Was die bestehende Kantonale Planungsgruppe betrifft, deren Aufgabe die Beratung der Gemeinden und die Mithilfe bei Ortsplanungen ist, soll sie vom Staat noch so lange gefördert werden, als dafür ein Bedürfnis besteht.

Es bleibt einer Verfügung des Baudirektors vorbehalten, die Aufgaben des Planungsamtes von den Obliegenheiten der Kantonalen Planungsgruppe näher abzugrenzen.

Die Baudirektion übte auch im vergangenen Jahr in ihren Ansprüchen an den Baumarkt Zurückhaltung. Im Bestreben, billiger zu bauen, und, wenn immer möglich, für den Staat Einsparungen zu erzielen, wurde dem Problem der Erneuerung von Baumethoden im Sinne eines preisgünstigeren Bauens grosse Beachtung geschenkt, wodurch sich für die Baudirektion vorübergehende Differenzen mit gewerblichen Kreisen ergaben. Besonders auf dem Sektor Strassenbau war zeitweise eine starke Konkurrenz und eine preispolitisch unruhige Situation festzustellen, die sich nach dem Inkrafttreten der neuen Submissionsordnung, d.h. vom Neujahr 1968 an, eher wieder etwas beruhigen dürfte.

Die Baudirektion war auf allen ihren Gebieten bestrebt, zur Verinderung des Ausgabenüberschusses des Kantons beizutragen.

Zuhanden des Regierungsrates behandelte die Baudirektion:

24 Baureglemente und Zonenpläne, 129 Strassen-, Baulinien- und Bebauungspläne, zum Teil mit Sonderbauvorschriften. Ferner bearbeitete sie 497 Direktorialentscheide, Ausnahmebewilligungen, Konzessionen und Sondernutzungsbewilligungen auf Grund des Bauvorschriftengesetzes und des Strassenbauge-

setzes. An Beitragspflichtreglementen wurden 17 behandelt. Dazu kamen noch 10 Reglemente verschiedener Art.

Baurekurse und Rekurse im Gemeindebeschwerdeverfahren wurden im Berichtsjahr 60 erledigt. Ferner mussten in mehreren Fällen Beschwerdebeantwortungen an das Verwaltungsgericht verfasst werden. Zu vielen Geschäften anderer Direktionen hatte die Baudirektion Mitberichte abzugeben. Ferner oblag ihr ein intensiver juristischer Beratungsdienst für ihre Abteilungen und andere Amtsstellen der Zentralverwaltung, die Kantonale Planungsgruppe Bern, die Regierungsstatthalter und Gemeinden sowie Privatpersonen, insbesondere Anwälte und Notare. Der Baudirektion oblag ferner die Leitung der Interkantonalen Baukommission der II. Juragewässerkorrektion und deren Zentralsekretariat (5 Kantone). Sodann besorgte sie die Leitung der Kantonalen Planungsgruppe Bern.

Vor dem Grossen Rat waren im Berichtsjahr 6 Motionen, 7 Postulate, 11 Interpellationen und 15 Schriftliche Anfragen zu beantworten.

Über den Stand der noch hängigen, erheblich erklärten Motiven und Postulate wird unter Abschnitt C Auskunft erteilt.

Beim *Chefbeamtenpersonal* haben sich im Berichtsjahr keine Mutationen ergeben.

## B. Gesetzgebung

Die Rechtsabteilung der Baudirektion hat sich im Berichtsjahr neben den üblichen Geschäften (Vorprüfung und Antragstellung bezüglich der Baureglemente und Zonenpläne, Subventionsgeschäfte in Planungssachen, Baurekurse, Rechtsberatung) mit folgenden Gesetzgebungsarbeiten befasst:

1. Weiterführung der Revisionsarbeiten am Gesetz vom 26. Januar 1958 über die Bauvorschriften. Ein Ausschuss der Expertenkommission hat den Gesetzesentwurf zu Ende beraten; die abschliessende Behandlung in der Expertenkommission steht bevor. Der Entwurf soll im Laufe des Jahres 1968 dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates vorgelegt werden.
2. Dekret über die Organisation der Baudirektion vom 14. September 1967.
3. Submissionsordnung vom 7. November 1967, in Kraft seit 1. Januar 1968.
4. Das Musterbaureglement der kantonalen Baudirektion ist überarbeitet und im April 1967 in deutscher Sprache, im September 1967 in französischer Sprache erschienen.
5. Das Kreisschreiben Nr. 4 der kantonalen Baudirektion über die differenzierte Bauweise ist den Bedürfnissen der Praxis angepasst und am 1. Mai 1967 neu herausgegeben worden.

## C. Übersicht über den Stand der noch hängigen, erheblich erklärten Motionen und Postulate

- a) Motion von Herrn Grossrat Wisard betreffend Instandstellung und Unterhalt der heutigen Strasse Moutier-Gänsbrunnen. Die Sanierung dieser Strasse ist für die nächsten Jahre geplant. Im Bauprogramm 1968 sind Fr.145000 für den Beginn der Ausbauten enthalten. Der Kontakt mit der Baudirektion des Kantons Solothurn wurde hergestellt.
- b) Motion des Herrn Grossrat Führer betreffend Einreihung der Verbindungsstrasse Riffenmatt-Schwarzenbühl-Süfternen als Staatsstrasse. Die Übernahmebedingungen für die genannte Strasse werden in nächster Zeit mit den Gemeindebehörden bereinigt.
- c) Motion von Herrn Grossrat Gobat betreffend Ausbau der Pierre-Pertuis mit teilweise neuer Linienführung und Festsetzung des Baubeginnes. Auf Jahresende hat das beauftragte Ingenieurbüro die Studie für den vierspurigen Ausbau der Tauenlochstrasse abgeliefert. 1968 soll streckenweise mit dem Bau begonnen werden. Im Bauprogramm sind Fr.1500000 vorgesehen. Anschliessend soll die Sanierung der Pierre-Pertuis studiert werden.
- d) Postulat von Herrn Grossrat Marti betreffend Sanierung der Strassenverhältnisse in Suberg. Die Studien für eine Verbesserung des Niveauüberganges Suberg sind im Gange. Wegen der topographischen Verhältnisse wird die Lösung nicht einfach sein. Auch wenn die Autobahn Lyss-Schönbühl gebaut wird, muss der Niveauübergang Suberg saniert werden.
- e) Postulat von Herrn Grossrat Gyger betreffend Anlagen von Strandwegen an den Seeufern. Wo immer es möglich ist, werden entlang der Seen durchgehende Uferwege angestrebt. Baubewilligungen auf Uferparzellen sollen im Rahmen des Wasserbaupolizeigesetzes und der Gemeindebaureglemente auf dieses Ziel ausgerichtet werden.
- f) Postulat von Herrn Grossrat Dr. Staender betreffend planmässige und systematische Übernahme von Gemeindestrassen durch den Staat. Die Ausarbeitung von Kriterien zur Beurteilung von Übernahmegerüsten ist im Gange.
- g) Postulat von Herrn Grossrat Hubacher betreffend Schaffung eines Baugrundkatasters. Das Postulat wurde in Prüfung genommen. Die Verwirklichung ist nicht einfach. Bis es so weit ist, arbeiten das Tiefbauamt und das Autobahnamt vorläufig mit der Schweizerischen Sammelstelle geologischer Dokumente zusammen.
- h) Postulat von Herrn Grossrat Krähenbühl betreffend Sofortmassnahmen zur Sanierung der Eriz-Strasse. Das Bauprogramm 1968 enthält für die Staubfreimachung der Eriz-Strasse einen Betrag von Fr.200000. Für die totale Sanierung ist ein etappenweises Vorgehen geplant.

## D. Hochbau

### 1. Allgemeines

Die Ausgaben des Hochbaues betrugen im Berichtsjahr Fr.29054554.90 (im Vorjahr Fr.36631622.15). Über die Verteilung der Ausgaben nach Budgetkrediten wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

Folgende Bauaufgaben konnten 1967 abgeschlossen werden:

Um- und Ausbau des Anatomischen Institutes;

Aufstockung und Einrichtung eines gemeinsamen Hörsaales für Anatomie, Biochemie und Physiologie über dem Gebäude der Aula des Oberseminars für die Universität Bern;

- Schaffung neuer Räumlichkeiten in der Dermatologischen Klinik des Inselspitals;
- Schaffung provisorischer Räume an der medizinischen Klinik des Inselspitals in Bern;
- Raumbeschaffung für das Zentrum für Langzeittialysen an der medizinischen Poliklinik in Bern;
- Instandstellungsarbeiten im Pathologischen Institut der Universität Bern;
- Um- und Ausbauarbeiten im Zusammenhang mit der beabsichtigten Belegung des Gebäudes Engehaldenstrasse 4 im alten Tierspital Bern;
- Neue Aufzugsanlage in der Heilanstalt Waldau;
- Wiederaufbau der abgebrannten Scheune im Erziehungsheim Aarwangen;
- Erneuerung der Wasserversorgung und des Hydrantennetzes in der landwirtschaftlichen Schule Courtemelon;
- Erstellung einer Schweinescheune in der Bergbauernschule Hondrich;
- Wiederaufbau und Ausbau in der Männerabteilung 3 der kantonalen Heilanstalt Münsingen;
- Erstellung von vier Personalhäusern sowie einer Turnhalle im Erziehungsheim Oberbipp;
- Sanierung der Wasserversorgung und der Abwasserleitungen in der Schule für Gartenbau in Oeschberg;
- Pfarrhausumbau in Seedorf;
- Erstellung einer Schweinescheune in der Strafanstalt Thorberg;
- Umbau- und Renovationsarbeiten im Amthaus Wimmis.

In Ausführung begriffen waren am Jahresende oder sollen im Jahre 1968 ausgeführt werden:

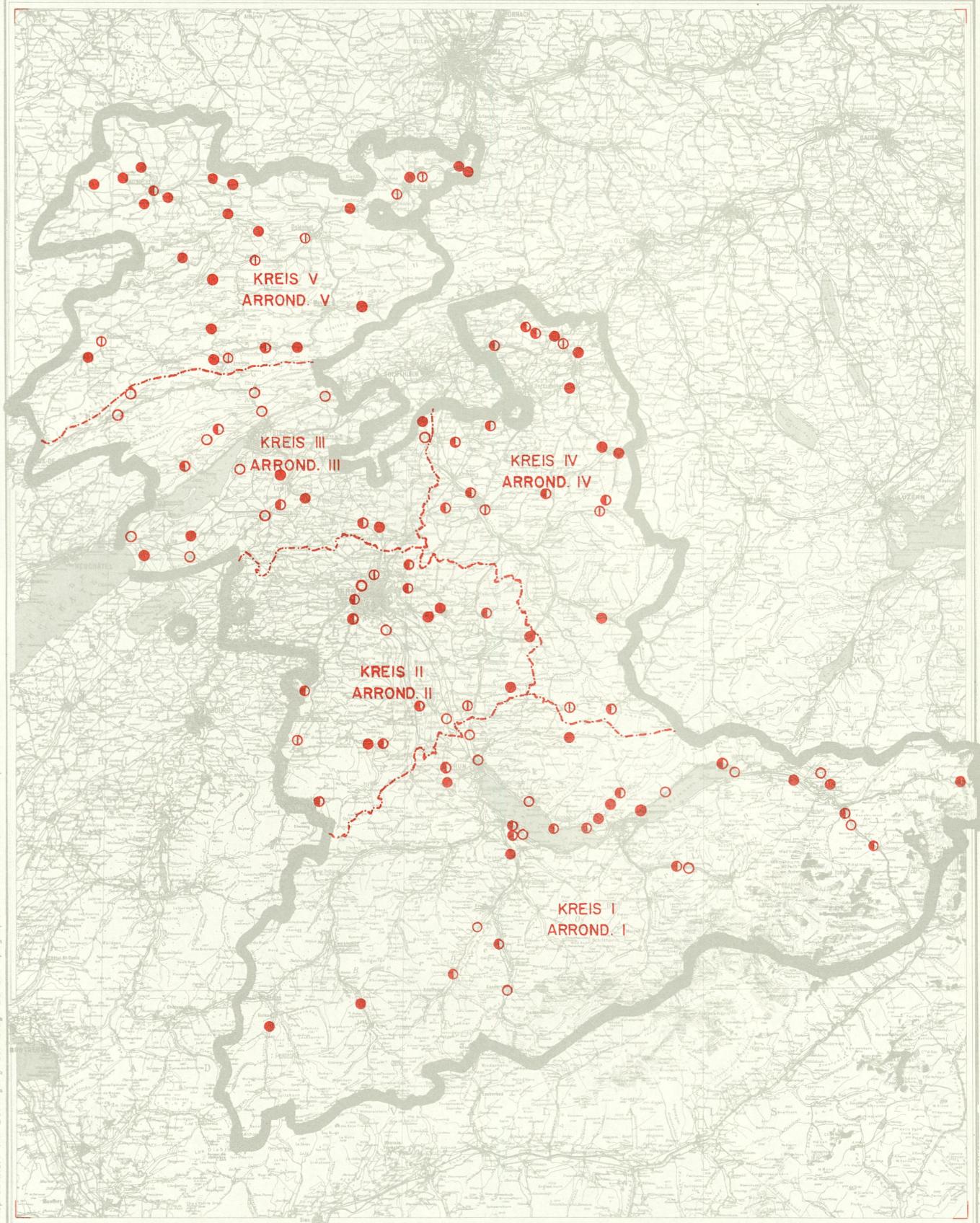
- Die Arbeiten im Inselspital für den Neubau des Bettentrichthauses und des Operationstraktes West sind im vollen Gange;
- Weitere bauliche Massnahmen erster Dringlichkeit, wie die Speiseverteilung für Patienten, die Einrichtung eines Personalessraumes mit Selbstbedienung, einer zentralen Geschirrabwäscherie und den Einbau einer Ventilationsanlage in der Spitätküche im kantonalen Frauenpital in Bern;
- Erstellung einer Poliklinikbaracke der Hals-Nasen-Ohrenabteilung und Ausbau eines Mehrzweckkuraales für die Augenklinik und Hals-Nasen-Ohrenklinik im Inselspital Bern;
- Neubau eines Labor- und Forschungsgebäudes für das Hirnanatomische Institut der Psychiatrischen Universitätsklinik Waldau;
- Instandstellungsarbeiten im Hygienisch-Bakteriologischen Institut der Universität Bern;
- Aufstockung des Kinderspitals (Haus A) in Bern;
- Renovation und Ausbau der Mannschaftskaserne Bern;
- Erstellung von zwei Schwesternhäusern und eines Personalhauses in der Heilanstalt Waldau;
- Erstellung eines Ärzte-Doppelwohnhauses in der Heilanstalt Bellelay;
- Umbauarbeiten und Neubau einer Turnhalle im Mädchenerziehungsheim Brüttelen;
- Wiederaufbau der brandzerstörten Gebäude auf der Stadtdomäne «Mont-Dessus» des Forstkreises XVI, Delémont;
- Erstellung eines Mehrzweckgebäudes der kantonalen Land- und Hauswirtschaftlichen Schule Waldhof in Langenthal;
- Neubauten für ein Seminar und Gymnasium in Langenthal;
- Neubau eines Betriebsgebäudes für das Kreisforstamt II und der zentralen Saatschule auf dem kleinen Rügen in Matten-Interlaken;
- Einbau von zwei Liften in den Abteilungen Frauen VI und Männer VI in der Heilanstalt Münsingen;
- Errichtung eines neuen Gebäudes für das Lehrerseminar in Pruntrut;
- Umbau und Renovation des Pfarrhauses Schüpfen;
- Bau von vier Mehrfamilienhäusern für das Personal der Strafanstalt Thorberg in Krauchthal;

# Baustellen im Jahre 1967

## Chantiers 1967

CANTON DE BERNE

KANTON BERN



Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 24.II.61 | Imprimé en Suisse

### Legende : Baustellen die

- vor 1967 begonnen und 1967 abgeschlossen wurden
- 1967 begonnen und abgeschlossen wurden
- 1967 begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen wurden
- ① vor 1967 begonnen, jedoch 1967 nicht abgeschlossen wurden

Bern, den 11. März 1968

Plan Nr. R - 50

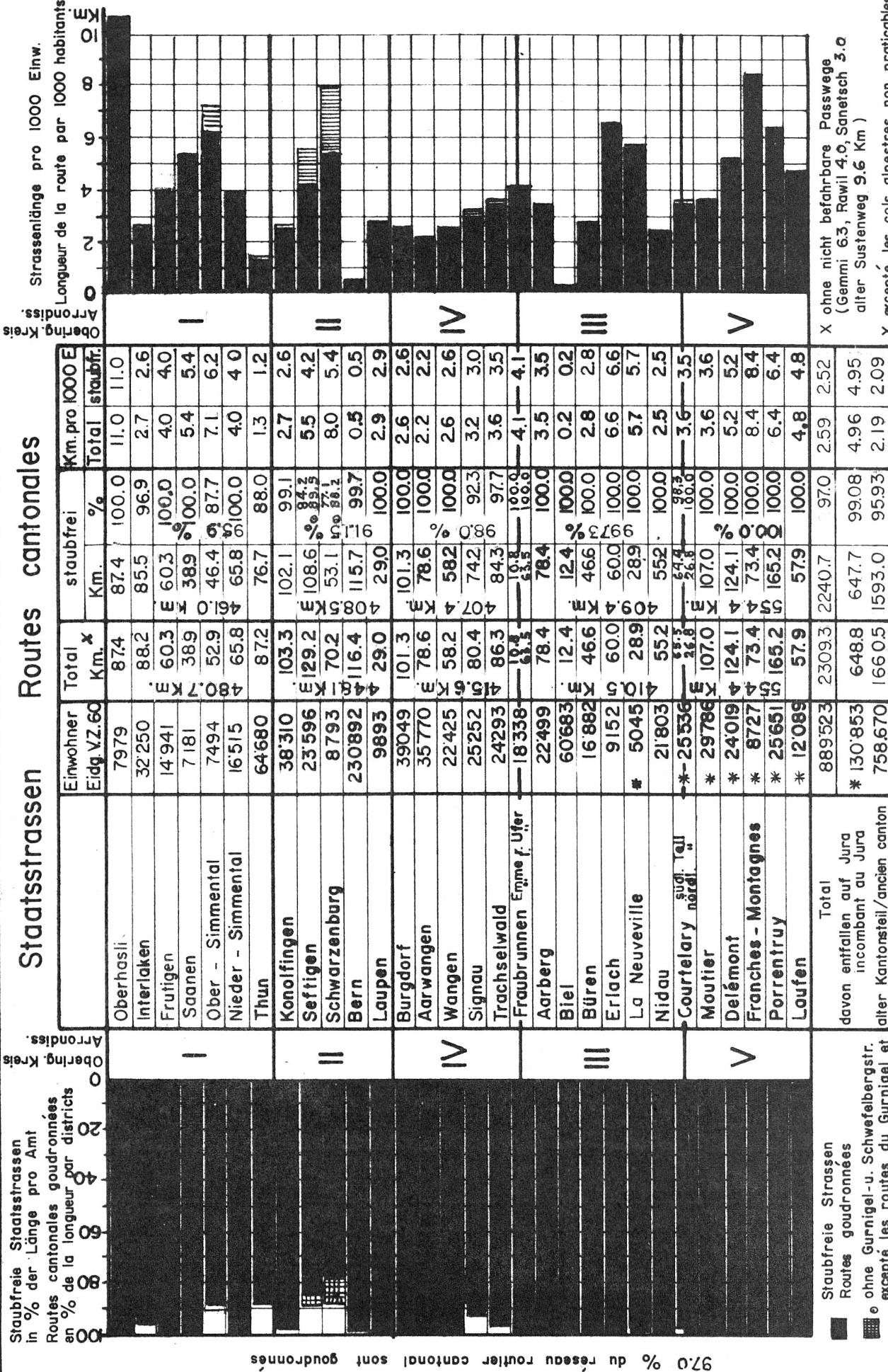
### Legende : Chantiers

- ayant débutés avant et terminés en 1967
- débutés et terminés en 1967
- débutés en 1967, et non terminés
- ① ayant débutés avant 1967, et non terminés en 1967

TIEFBAUAMT DES KANTONS BERN



Staatsstrassen Routes cantonales



(Gemmi 6.3, Rawil 4.0, Sanetsch 3.0,  
ancienne route du Rhône 9.6 Km)

Tiefbauamt des Kantons Bern



Bauarbeiten (Einfahrtsportal, Umbau im Erdgeschoss, Sanierung der Stützmauer) in der Strafanstalt Thorberg; Restaurierung und Neuausbau des Pfarrhauses Ursenbach; Wiederaufbau der abgebrannten Scheune des Neuhofs in Witzwil.

In Vorbereitung befinden sich:

Weitere Umbauarbeiten im Frauenspital Bern; Umbauarbeiten in der Kantonschemie Bern; Um- und Ausbauarbeiten in der Augenklinik der Universität Bern (Inselspital); Erstellung eines halboffenen Erziehungsheimes mit psychiatrischer Beobachtungsstation für männliche Jugendliche in Rörswil-Gut.

Neu- und Umbauten im Amthaus Aarberg; Umbau des alten Amthauses und Neubau des Gefängnisses und des Assisensaales in Delsberg; Hofeinbauten in der Heilanstalt Münsingen; Neubau eines Angestelltenwohnhauses in der landwirtschaftlichen Schule Schwand-Münsingen; Abbruch des alten und Bau eines neuen Pächterwohnhauses im Schlossgut Pruntrut; Neubau einer Haushaltungsschule mit Internat in der landwirtschaftlichen Schule in Courtemelon; Neubau einer Haushaltungsschule auf dem Areal der Bergbauernschule Hondrich; Neubau einer Haushaltungsschule auf dem Areal der landwirtschaftlichen Schule Schwand-Münsingen. Weitere Studien erfolgten auch über grössere Bauvorhaben, die mit den Problemen der Universität im Zusammenhang stehen, so u.a. für die Kinderklinik, sowie die Projektierung der Gesamtsanierung der Psychiatrischen Universitätsklinik Waldau.

## 2. Konten 705 Neu- und Umbauten

Die finanziellen Aufwendungen des staatlichen Hochbaues pro 1967 sind im einzelnen wie folgt ausgewiesen:

	Fr.	Fr.
Konto 705 10 (Bewilligungen von 1967 und früher)		
Bern, Hörsaal für Anatomie usw. ....	848 500.—	
Bern, Anatomisches Institut.....	490 000.—	
Bern, Dermatologische Klinik.....	107 000.—	
Bern, Frauenspital/Obergericht, Fernheizung .....	1 661.50	
Bern, Frauenspital, Aufstockung .....	59 338.35	
Bern, Frauenspital, Umbau .....	815 980.—	
Bern, Pathologisches Institut .....	315 000.—	
Bern, Waldau, Aufzug .....	9 434.50	
Brüttelen, Erziehungsheim, Reorganisation ..	932 406.—	
Courtemelon, Landwirtschaftliche Schule,		
Wasserversorgung .....	14 689.60	
Köniz, Pfarrhausumbau .....	27 525.55	
Langenthal, Salzmagazin.....	35 560.20	
Matten, Rügen, Kreisforstamt.....	228 000.—	
Münsingen, Heilanstalt, Wiederaufbau .....	553 000.—	
Münsingen, Heilanstalt, Aufzüge .....	308 000.—	
Oeschberg, Gartenbauschule .....	31 028.95	
Pruntrut, Schloss, Stützmauer .....	86 513.70	
Seedorf, Pfarrhausumbau .....	386.—	
Schüpfen, Pfarrhausumbau .....	294 000.—	
Thorberg, Strafanstalt, Geismont .....	15 127.45	
Thorberg, Strafanstalt, Portal .....	355 000.—	
Thorberg, Strafanstalt, Mehrfamilienhäuser ..	1 521 000.—	
Ursenbach, Pfarrhausumbau .....	287 000.—	
Wimmis, Amthausumbau .....	630 400.—	
Witzwil, Strafanstalt, Neuhof .....	651 500.—	
Aarwangen, Erziehungsheim, Wiederaufbau.		
Bern, Altes Tierspital, Umbau .....	501 000.—	
Bern, Hygienisch-Bakteriologisches Institut, Umbau .....	140 000.—	
Bern, Waldau, Schwesternhäuser .....	949 887.55	
Bern, Waldau, Hirnanatomie, Neubau .....	3 689 900.—	
Minderkosten auf abgerechneten Objekten ./.	290 000.—	
	93 039.35	14 145 800.—
	Übertrag	14 145 800.—

	Fr.
Übertrag	14 145 800.—
Konto 705 11 (Bewilligung von 1958)	
Bern, Inselspital, Ausbau .....	1 000 000.—
Konto 705 12 (Bewilligung von 1964)	
Bern, Inselspital, Ausbau .....	7 000 000.—
Konto 705 15 (Bewilligung von 1964)	
Langenthal, Seminar, Neubauten .....	1 104 200.—
Konto 705 15 (Bewilligung von 1964)	
Bern, Kaserne, Renovationsarbeiten .....	1 500 000.—
Total der Bauausgaben der Rubriken 705 .....	24 750 000.—

## 3. Unterhaltskonten 700-703

Der Voranschlag wies für den Unterhalt der Staatsgebäude einen Betrag von Fr. 4 256 000.— auf. Die Ausgaben betragen Fr. 4 304 554.90.

Auf die einzelnen Konten verteilt ergeben sich folgende Beträge (Bewilligungen von 1967):

	Fr.
700 Unterhalt der Amts-, Anstalts- und Wirtschaftsgebäude	3 399 975.20
701 Unterhalt der Pfarrgebäude .....	899 851.70
703 Unterhalt der öffentlichen Plätze .....	4 728.—
Total der Unterhaltskonten pro 1967 .....	4 304 554.90

## 4. Subventionierung von Schulen, Anstalten und Spitälern der Gemeinden und Korporationen

Für die Direktionen des Erziehungswesens, des Fürsorgewesens und des Gesundheitswesens sind 281 Schulhaus-, 28 Spital- und 42 Anstaltsprojekte, also total 351 Projekte und Abrechnungen geprüft und begutachtet worden.

Die Begutachtung dieser Subventionsprojekte belastet das kantonale Hochbauamt dauernd in sehr starkem Masse.

## E. Strassenbau

### 1. Staatsstrassen

Die Strassenkommission des Grossen Rates hielt im Berichtsjahr 5 Sitzungen ab. Sie genehmigte das Bauprogramm 1968 für 32,5 Millionen Franken. Es handelt sich wiederum um ein Einjahresbauprogramm. Darin wurden die zu erwartenden erhöhten Motorfahrzeugsteuern berücksichtigt.

Über die Baustellen des Jahres 1967 wird auf den beigehefteten Plan verwiesen. Es wurden im Berichtsjahr sämtliche für den Ausbau der Staatsstrassen zur Verfügung stehenden Mittel verwendet.

Der Stand der Staubfreimachung der Staatsstrassen auf Ende 1967 geht aus dem ebenfalls beigehefteten Diagramm «Staatsstrassen» hervor.

Das Netz der dem Motorfahrzeugverkehr geltenden Staatsstrassen im Kanton besitzt eine Länge von 2309,3 km. Davon waren auf Jahresende 2240,7 km oder 97% staubfrei.

Die Länge der Gemeindestrassen mit Staatswegmeistern oder jährlichem Unterhaltsbeitrag beträgt 814 km.

### 2. Nationalstrassen

a) Schwerpunkte der Bauarbeiten lagen 1967 bei der Umfahrung von Därligen und beim SBB-Tunnel bei Vingelz zwischen Biel und Tüscherz. Die Teilstrecke Därligen wurde in mehrere Einzelbaulose aufgeteilt. Die Fertigstellung des SBB-Tunnels bei

Vingelz und die Verlegung des Bahntrasses in denselben sind Voraussetzungen für den Ausbau der Bielerseestrasse.

Bevor mit dem Bau einer Teilstrecke begonnen werden kann, sind an vorbereitenden Arbeiten auszuführen: Die Planung und Projektierung sowie der Landerwerb; diese auch als unsichtbarer Nationalstrassenbau bezeichneten Tätigkeiten verliefen im Berichtsjahr nach Programm, wenn auch unter starkem Zeitdruck.

Für Linienführung, Anschlüsse und Zubringer der nördlichen Umfahrung von Bern wurde im Einvernehmen mit Bund und Stadt ein generelles Projekt 1:2000 geschaffen, das im Jahr 1967 öffentlich aufgelegt werden konnte.

Das generelle Projekt für die Verbindung zwischen Wankdorffplatz und Freudenbergerplatz – der Expressstrasse Bern Ost – ist 1967 abgeschlossen und dem Bundesrat zur Genehmigung eingereicht worden.

Die Detailprojektierung der Teilstrecke Muri–Kiesen konnte weitgehend gefördert werden. Zwischen Kiesen und Spiez konnten die Vorbereitungsarbeiten und die ersten Kunstbauten (Allmend-Tunnel, Aarebrücke, Kanderbrücke) anlaufen.

Am Bielersee wurden die auf Grund erster Einsprachen zum Bauprojekt notwendig gewordenen Projektänderungen abgeschlossen.

Ebenfalls abgeschlossen und zur Einreichung an den Bundesrat bereit sind die generellen Projekte für die Querung Bödeli und die linksufrige Brienzseestrasse.

b) Die Bruttoaufwendungen (Bundes- und Kantonsanteile zusammen) für den Nationalstrassenbau betragen:

	im Berichtsjahr	seit Baubeginn
– für Projektierung und Bauleitung	3,4 Mio (13,3%)	21,3 Mio (10,5%)
– für vorsorglichen und laufenden Landerwerb .....	5,6 Mio (21,9%)	53,7 Mio (26,4%)
– für Bauausführung .....	16,6 Mio (64,8%)	128,5 Mio (63,1%)
	<b>25,6 Mio</b>	<b>203,5 Mio</b>

Der Rückgang der Aufwendungen gegenüber den letzten Jahren darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass von nun an die jährlichen Aufwendungen ganz beträchtlich höher liegen werden, wenn das verbindliche Bauprogramm des Bundes eingehalten werden soll.

c) Der Autobahnwerkhof am Schermenweg konnte im Berichtsjahr bezogen werden. Von dort aus werden etwa 30 km Autobahnen samt 5 Anschlüssen unterhalten.

### 3. Einnahmen und Ausgaben für das Strassenwesen 1966 gemäss Eidg. Benzinzzollabrechnung (Strassenrechnung)

#### Vorbericht:

Wie bisher wurden auch im letztjährigen Verwaltungsbericht unter dem Titel «Einnahmen und Ausgaben für das Strassenwesen» Zahlen veröffentlicht, in denen z.B. die vom Staat geleisteten Unfallversicherungsprämien sowie der Aufwand für das Strassenverkehrsamt und das Automobilexpertenbüro nicht berücksichtigt waren. Ferner fehlten Angaben über die Bruttoaufwendungen im Nationalstrassenbau.

Einem im Grossen Rat und von den Verkehrsverbänden mehrfach gewünschten Wunsch nach einer *eigentlichen Strassenrechnung* Folge gebend, haben wir uns entschlossen, eine solche auf Grund der vom Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau genehmigten Eidgenössischen Benzinzzollabrechnung zu veröffentlichen. Da die Benzinzzollabrechnung nach einem für alle Kantone gültigen einheitlichen Schema erstellt wird, ist die nachstehende Strassenrechnung auch mit denjenigen der andern Kantone vergleichbar.

Sie enthält allerdings die Angaben für das Jahr 1966 und nicht für das Jahr 1967, weil die Abrechnungen der Kantone über den Benzinzzoll erst Mitte des folgenden Jahres erstellt und vom Eid-

genössischen Amt für Strassen- und Flussbau geprüft werden können. Die Strassenrechnung für das Berichtsjahr 1967 kann erst im nächsten Verwaltungsbericht veröffentlicht werden.

#### Einnahmen

	Fr.
Motorfahrzeugsteuern und -gebühren (netto) .....	39 617 054.–
Leistungen des Bundes: Nationalstrassen .....	26 364 751.–
Hauptstrassen .....	5 785 826.–

Einnahmen .....	71 767 631.–
-----------------	--------------

#### Ausgaben

	Fr.
Personalaufwendungen (inkl. Wegmeister) .....	10 799 987.–
Strassenunterhalt und Winterdienst .....	10 381 348.–
Strassenbau .....	31 865 856.–
Neuanlagen (davon Nationalstrassen Fr. 32 667 160.–) .....	38 591 634.–
Beiträge an Gemeinden für: Unterhalt .....	469 661.–
Ausbau .....	10 570 969.–
Total Ausgaben .....	102 679 455.–
Anrechenbare Ausgaben laut Benzinzzollabrechnung .....	30 911 824.–
abzüglich Benzinzzollanteil pro 1966 (Eingang 1967) .....	7 629 386.–
Nettoausgaben des Kantons .....	23 282 438.–

In dieser Strassenrechnung sind die Aufwendungen für die Kantonale Verkehrspolizei nicht enthalten.

### 4. Strassenpolizei

Nebst der Begutachtung einer grossen Zahl von Baugesuchen, Strassenanschlüssen, Gemeindereglementen, Verkehrsbeschränkungen wurden auch im Berichtsjahr zahlreiche Bewilligungen für Strassenaufbrüche, Anlagen und Leitungen im Strassengebiet, Weganschlüsse u.dgl. erteilt.

### F. Wasserbau

#### 1. Allgemeines

Am 3.Juli 1967 ereignete sich ein Hochwasser an der Gürbe, wobei zum Teil neue Verbauungen zerstört wurden. Der angerichtete Schaden beläuft sich auf Fr. 700000. Von eigentlichen Hochwasserkatastrophen blieben wir jedoch seit Jahren verschont. Die Flusskorrekturen und Wildbachverbauungen konnten im Rahmen der genehmigten und subventionierten Projekte weitergeführt werden.

Der Kanton hat 1967 für den Wasserbau aufgewendet:

	Fr.
II. Juragewässerkorrektion .....	2 200 000.–
Übriger Wasserbau .....	143 131.–
Staatsbeiträge an Schwellenbezirke .....	982 806.–
Total .....	3 325 937.–

#### 2. Schwellenreglemente und -kataster

Der Regierungsrat genehmigte das Schwellenreglement für den Einheitsschwellenbezirk Adelboden und die dazugehörigen Katasterpläne. Die Entwürfe zu Schwellenreglementen der Gemeinden Röthenbach i.E. und Wyssachen wurden vorgeprüft.

Beim Limpachkanal drängten sich Massnahmen zur Behebung künftiger Überschwemmungen auf. Vorgängig sollen sich die bernischen Einwohnergemeinden Wengi bei Büren, Ruppoldsried, Mülchi, Limpach und Bätterkinden nach Massgabe von § 19 des Gesetzes über den Unterhalt und die Korrektion der Gewässer vom 3. April 1857 (Wasserbaopolizeigesetz) zu einem Schwellenbezirk vereinigen. Dieser soll den Namen «Bernischer Schutzverband Limpachkanal» erhalten. Die Lösung des ganzen Problems kann jedoch nur gemeinsam mit dem Kanton Solothurn gefunden werden. Die Verhandlungen wurden aufgenommen.

Zur Diskussion stand im Berichtsjahr ebenfalls das Problem einer Urtenen-Korrektion. Beim Kanton und den beteiligten Gemeinden ist ein einheitliches Interesse vorhanden, die Urtenen samt Moosseen zweckmäßig zu korrigieren. Damit das Werk ausführbar und finanzierbar wird, muss sich die Solidarität aller Beteiligten in der Schaffung einer Trägerorganisation unter den Gemeinden zeigen. Die auf anfangs September angesetzte Versammlung zur Gründung eines Schutzverbandes musste indessen verschoben werden.

Im Zuge der Hauptrevision der amtlichen Werte im Jahre 1966 erachteten es das Eidgenössische Militärdepartement und die Baudirektion des Kantons Bern als angezeigt, die in der Vereinbarung vom 23. März/4. April 1954 über die Einschätzung militärischen Zwecken dienenden Grundeigentums in Schwellenkatastern festgesetzten Berechnungsgrundlagen ebenfalls zu revidieren. Nach Verhandlungen, die sich über ein Jahr hinzogen, konnte am 1. November 1967 zwischen dem EMD und der Kantonalen Baudirektion eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese sieht ungefähr im gleichen Ausmass wie für die amtlichen Werte infolge der Hauptrevision 1966 eine Erhöhung der für die Einschätzung festgesetzten Richtsätze vor. Die Gemeinden, auf deren Gebiet sich schwellenpflichtiges militärisches Eigentum des Bundes befindet, haben durch die Vereinbarung eine zuverlässige Grundlage für eine korrekte Berechnung der Einschätzung in ihren Schwellenkatastern erhalten.

### 3. Juragewässerkorrektion

Im Herbst 1961 wurde mit den eigentlichen Korrektionsarbeiten begonnen. 5 Jahre später, d.h. im Oktober 1967, befand man sich ziemlich genau in der Mitte der Bauarbeiten. Diese verlaufen nach dem vorgesehenen Bauprogramm und werden termingerecht abgeschlossen. Die 4 Baulose Broye-Kanal, Zihl-Kanal, Nidau-Büren-Kanal und Büren-Emmemündung wurden grundsätzlich zu den im Herbst 1961 gültigen Preisen vergeben. Zu der damals festgestellten Teuerung von 23,7% sind bis zum Herbst 1967 noch 21,8 weitere Prozente hinzugekommen, was 45,5% ausmacht. Die Interkantonale Baukommission rechnet damit, dass die Teuerung für die ganze Bauzeit bis 1973 45,5% überschreiten und voraussichtlich um 50% liegen wird. Da man bei einem Werk von der Grösse und dem Umfang der II. Juragewässerkorrektion von Anfang an mit Kostenüberschreitungen rechnen musste, wurde diesem Umstand sowohl im Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1960 als auch im Volksbeschluss vom 5. März 1961 Rechnung getragen. Der Bundesbeschluss enthält in Artikel 2 die Bestimmung, dass sich der Bund ebenfalls mit 50% an Kostenüberschreitungen, die durch eine Steigerung der Baupreise seit 31. Januar 1959 oder durch bewilligte Ergänzungen der Korrektionsarbeiten verursacht werden, beteiligt. Im Beschluss des Bernervolkes vom 5. März 1961 wird der Grosse Rat ermächtigt, eventuelle Nachtragskredite für eine während der Bauzeit eintretende Baukostenverteuerung infolge von Lohn- und Materialpreiserhöhungen oder von notwendigen Ergänzungen der Korrektionsarbeiten zu bewilligen. Gestützt auf diese Ermächtigung bewilligte der Grosse Rat in der November-Session zum Anteil des Kantons Bern an die II. Juragewässerkorrektion einen Nachkredit von 8,91 Millionen Franken, verteilt

auf die Jahre 1968–1973. Nach Bauvollendung muss ihm eine definitive Abrechnung über die dem Kanton Bern anfallenden Kosten der II. Juragewässerkorrektion zur Genehmigung unterbreitet werden.

### 4. Unterhalt der Anlagen der I. Juragewässerkorrektion

Die Unterhaltsarbeiten an den noch nicht korrigierten Gewässerstrecken sowie an den zahlreichen Be- und Entwässerungskanälen im Grossen Moos und im übrigen Seeland gingen im allgemeinen im bisherigen Umfang weiter. Die Arbeitsequipen von Ballmoos, Treiten, und Weyeneth, Meienried, waren hauptsächlich mit dem Ausräumen und Mähen beschäftigt. In etwas reduzierterem Ausmass wurden sie für Uferreparaturen an der Zihl zwischen dem Neuenburger- und dem Bielersee und am Nidau-Büren-Kanal eingesetzt, da dort die Arbeiten der II. Juragewässerkorrektion im Gange waren.

Auf Initiative des Bielerseeschutzvereins wurde in der Gemeinde Ipsach ein kurzes Stück des Bielerseeflers saniert, woran aus dem Schwellenfonds der I. Juragewässerkorrektion ein Beitrag von Fr. 11'590.80 geleistet wurde.

Beim Stauwehr Port wurden namentlich an den Schleusentoren, an den Fernmeldeanlagen und anderweitig Reparaturen notwendig.

Im Anschluss an die Arbeiten der II. Juragewässerkorrektion und im Zusammenhang mit dieser wurden im Nidau-Büren-Kanal weitere Fundamente und Anbindepfosten für Bootsplätze erstellt. Die Kosten beliefen sich gleich wie diejenigen der II. Juragewässerkorrektion auf Fr. 20'654.50.

Der Gesamtaufwand zu Lasten des zweckgebundenen Staatsvermögens (Schwellenfonds für die Juragewässerkorrektion) betrug Fr. 159'873.20.

## G. Vermessungswesen

### 1. Grenzbereinigungen

- a) *Landesgrenze*. In Zusammenarbeit mit den französischen Behörden wurden Schäden an 9 Landesgrenzsteinen behoben.
- b) *Kantongrenze*. Der Regierungsrat genehmigte den Verlauf der Kantongrenze mit dem Kanton Wallis auf dem Sanetschpass.
- c) *Amts- und Gemeinegrenzen*. Durch Güterzusammenlegungen und andere Eigentumsgrenzänderungen wurden 16 Amts- und Gemeinegrenzverlegungen verursacht und genehmigt.

### 2. Grundbuchvermessung

a) *Triangulation III. und IV. Ordnung*. Bei der Revision der Triangulationspunkte in der Sektion Pruntrut wurden die restlichen 425 Punkte aufgesucht. 62 Punkte mussten neu gesetzt werden. Ende 1966 waren noch 350 Mutationen an Triangulationspunkten hängig. Dazu kamen im Jahre 1967 56 neue Versetzungsbegehren für gefährdete Punkte. Vollständig erledigt konnten 76 Mutationen werden, so dass auf Ende 1967 330 Punkte noch fertig behandelt werden müssen. Davon sind 168 bereits auf dem Felde behandelt.

b) *Kantonales Nivellement*. Es wurden die Züge

Aarberg und Umgebung  
Schangnau–Kemmeribodenbad

Oberhofen-Unterseen und Sigriswil

Zollikofen-Wohlen-Detligen

Steffisburg-Eriz-Oberlangenegg

mit 224 Punkten begangen. 21 Punkte mussten durch 17 Neupunkte ersetzt werden.

Von 85 Punkten im Amt Trachselwald wurde die Situation neu gezeichnet. In der Gemeinde Grindelwald und im Gürbetal wurde je eine Strecke von 3 km neu nivelliert.

Infolge baulicher Veränderungen wurden 6 Neupunkte bestimmt.

c) *Parzellervermessung*. Der Regierungsrat hat die neuen Grundbuchvermessungen folgender Gemeinden genehmigt:

Bätterkinden, Büetigen, Busswil bei Büren, Fahy, Huttwil, Krattigen und Oberwil im Simmental.

Neue Vermessungsverträge konnten im Berichtsjahr keine abgeschlossen werden, weil die Vereinbarung über einen neuen Tarif zwischen der eidgenössischen Vermessungsdirektion und dem Berufsverband immer noch aussteht.

d) *Übersichtsplan 1:10000*. Vom Bund wurden folgende Original-Übersichtspläne genehmigt:

*Oberland*: Adelboden, Gadmen, Gemmi, Guttannen und Lauenen.

*Mittelland*: SA 127 I, 127 II und 129 II.

Mit diesen 3 Plänen ist die Aufnahme des Original-Übersichtsplanes des bernischen Mittellandes beendet.

Neu reproduziert (Cronaflex-Originalfilm) und vom Bund genehmigt wurden die Blätter Dammastock und Wildgerst. Die Filmpause auf dem kantonalen Vermessungsamt steht zur Verfügung.

e) *Baulandumlegungen*. Die Umlegungsgenossenschaft Burgersried in der Gemeinde Brügg und die Flurgenossenschaft Insel in der Gemeinde Aegerten wurden nach Erfüllung ihrer Aufgaben vom Regierungsrat aufgelöst.

Der Gründung der Umlegungsgenossenschaft Sur le Mont in der Gemeinde Boncourt hat der Regierungsrat die Genehmigung erteilt.

f) *Nachführung der Vermessungswerke*. Auf dem amtlichen Nachführungstarif 1964 wurde durch den Regierungsrat ein Teuerungszuschlag von 10% genehmigt.

g) *Vorschüsse an die Gemeinden für Vermessungsarbeiten*. Nach Abzug der Rückzahlungen durch die Gemeinden und der Bundesanteile an die Grundbuchvermessung hat sich der Stand des Katastervorschusses durch neue Vorschüsse an die Gemeinden von Fr. 970413.95 auf Fr. 1124167.55 erhöht.

Bern, den 15. März 1968

Der Baudirektor:

*Schneider*

Vom Regierungsrat genehmigt am 16. April 1968.

Begl. Der Staatsschreiber: *Hof*